

## Tertianum Friedau

Preise und Leistungen

### Tarife 2025 für Pflegewohnbereich

#### Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer möbliert, Dusche/WC, gross	157.00
Einzelzimmer möbliert, Dusche/WC, klein	147.00
Einzelzimmer möbliert, Dusche/WC	132.00

#### Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach BESA pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege-taxe	Betreu-ung	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Betreu-ung
1	16.60	50.00	9.60	0.00	7.00	50.00
2	43.90	50.00	19.20	1.70	23.00	50.00
3	67.70	50.00	28.80	15.90	23.00	50.00
4	85.70	50.00	38.40	24.30	23.00	50.00
5	101.30	50.00	48.00	30.30	23.00	50.00
6	129.70	50.00	57.60	49.10	23.00	50.00
7	162.80	50.00	67.20	72.60	23.00	50.00
8	180.80	50.00	76.80	81.00	23.00	50.00
9	207.10	50.00	86.40	97.70	23.00	50.00
10	226.70	50.00	96.00	107.70	23.00	50.00
11	249.60	50.00	105.60	121.00	23.00	50.00
12	279.00	50.00	115.20	140.80	23.00	50.00

(1)

Anteil KK = Anteil Krankenkasse

# TERTIANUM

Zuschlag bei Aufenthalt im geschützten Wohnbereich in CHF	15.00
Zuschlag bei Aufenthalt in der neurologischen Abteilung in CHF	15.00

## Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

## Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

## Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

## Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als letzte Instanz können Sie Ihre Beanstandungen an das Departement für Finanzen und Soziales, Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8510 Frauenfeld richten.